



**Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Wimmis**



BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR DIE KIRCHE

VOM 14. JUNI 2017



Die Kirchgemeindeversammlung von Wimmis erlässt aufgrund des Organisationsreglementes Art. 13 vom 14.11.2004 ein Benützungsreglement für die Kirche.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsätze

- a) Die St. Martinskirche Wimmis dient in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Ihre Anlässe haben gegenüber anderen Veranstaltungen Vorrang.
- b) Ihre Benützung durch Dritte darf die Interessen der Kirchgemeinde nicht beeinträchtigen. Bei allen Veranstaltungen ist die Würde des Raumes zu wahren und auf seine besondere Zweckbestimmung Rücksicht zu nehmen.
- c) Abdankungsgottesdienste werden ohne Sarg oder Urne in der Kirche gefeiert.
- d) Der Kirchgemeinderat entscheidet darüber, ob ausserkirchliche Anlässe, Konzerte und Theater dem Sinn und Geist der christlichen Kultur entsprechen und deshalb bewilligt werden.
- e) Für Trauerfeiern und Hochzeitsfeiern, die nicht von einer Pfarrperson der ev.-ref., der röm.-kath. oder der christkatholischen Landeskirche der Schweiz oder einer der Evangelischen Allianz angehörigen theologisch ausgebildeten Person geleitet und verantwortet werden, steht die Kirche nicht zur Verfügung.

1.2 Veranstaltungsarten

Wir unterscheiden zwischen kirchlichen Anlässen, ausserkirchlichen Konzerten und Theatern sowie anderen Anlässen.

1.3 Kirchliche Anlässe

Alle kirchliche Anlässe sind unentgeltlich. Darunter fallen alle durch die Kirchgemeinde organisierten oder mitorganisierten Anlässe und Veranstaltungen, die ein religiöses, biblisches oder ethisches Thema haben.

1.4 Ausserkirchliche Konzerte und Theater

Für ausserkirchliche Anlässe wird gemäss Tarifverordnung (Anhang I) eine Pauschalgebühr erhoben. Darunter fallen alle Konzerte und Theateraufführungen ausserhalb des kirchlichen Betriebes, d.h. von Schulen, Vereinen, Vokal- oder Theatergruppen.

1.4.1 Mit Kollekte

Bei einem Anlass, bei dem eine Kollekte verlangt wird, unterscheiden wir für die Erhebung der pauschalen Benützungsgebühr zwischen einheimischen- und auswärtigen Veranstaltern.

- a) Einheimisch: Vereine und Veranstalter mit Sitz in Wimmis
- b) Auswärtig: auswärtige Vereine und Veranstalter.

1.4.2 Mit Eintritt

Bei einem Anlass, bei dem ein Eintritt verlangt wird, unterscheiden wir für die Erhebung der pauschalen



Benützungsgebühr zwischen einheimischen- und auswärtigen Veranstaltern.

a) Einheimisch: Vereine und Veranstalter mit Sitz in Wimmis

b) Auswärtig: auswärtige Vereine und Veranstalter.

1.5 Andere Anlässe

Alle anderen kommerziellen ausserkirchlichen Anlässe, die nicht mit Konzert- und Theaterdarbietungen zu tun haben.

2. Gebühren

2.1. Gebühren

(Tarifverordnung Anhang I)

Grundsätzlich ist die Kirchgemeindeversammlung für die Festsetzung der Gebühren zuständig. Sie werden in Form von Pauschalgebühren erhoben. Über die einzelnen Tarife gibt die vom Kirchgemeinderat zusammengestellte Tarifverordnung (Anhang I) Auskunft.

2.2 Anpassung der Gebühren

Dem Kirchgemeinderat wird die Kompetenz eingeräumt, Benützungstarife bei entsprechender Preisentwicklung oder bei Bedarf anzupassen.

2.3 Sonderregelungen

Der Kirchgemeinderat kann über Sonderregelungen (Spezial- oder Pauschalgebühr) auf Gesuch hin entscheiden.

3. Benützungsverordnung

(Anhang II)

Der Kirchgemeinderat kann die Benützungsverordnung für die Kirche bei Bedarf verändern oder ergänzen.

4. Inkraftsetzung / Auflagezeugnis / Genehmigung

4.1 Inkraftsetzung

Das Reglement sowie die Tarif- und Benützungsverordnung treten auf den 14. Juni 2017 in Kraft.

4.2 Auflagezeugnis

Das Reglement lag zur Einsichtnahme vom 11. Mai – 13. Juni 2017 bei der Gemeindeverwaltung Wimmis öffentlich auf. Die Auflage wurde mit Simmentaler Anzeiger Nr. 19 vom 11. Mai 2017 bekannt gegeben.

4.3 Genehmigung

Das Reglement sowie die Tarif- und Benützungsverordnung für die Kirche wurden durch die Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 beraten und genehmigt.

Wimmis, 14. Juni 2017

Namens der ev.-ref. Kirchgemeindeversammlung Wimmis

Kirchgemeinderatspräsident:
Martin Graf

Sekretärin:
Ursula Urech-Lengacher